

Stadt Hildburghausen

29.04.2021

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0405/2021

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Kreußel, Nicole
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	14.04.2021	Ja:7 Nein:- Enth.:-
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	15.04.2021	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	28.04.2021	Keine Entscheidung
Stadtrat	öffentlich	11.05.2021	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Vergabe der Beratungsleistung zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung in allen Stadt- und Ortsteilen der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Beratungsleistung zur Förderung der Dorferneuerung und –entwicklung in allen Stadt- und Ortsteilen der Stadt Hildburghausen an das Büro IPU GmbH aus Erfurt.

Die Finanzierung erfolgt aus der HH-Stelle 6150.655003 und wird über das Thür. Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) mit 65% gefördert.

gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Die Stadt Hildburghausen hat mit der Erarbeitung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für ihre ländlichen Stadt- und Ortsteile die Voraussetzung für eine erfolgreiche Aufnahme in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung Thüringens geschaffen. Am 09.10.2020 wurde vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft die entsprechende Anerkennungsurkunde an die Stadt übergeben.

Für die Begleitung des Dorfentwicklungsprozesses benötigt die Stadt Hildburghausen die Unterstützung eines kompetenten Planungs- oder Architekturbüros. Die beauftragte Leistung soll sowohl die Beratung der Stadtverwaltung als auch die Beratung und Betreuung privater Vorhabenträger umfassen.

Es wurden insgesamt 3 Büros über Angebotsabfrage beteiligt. Nach Auswertung der Angebote geht die Stadtverwaltung davon aus, dass die IPU GmbH aus Erfurt den Bewertungsmaßstäben am besten entspricht. Daher soll der Planungsauftrag an diese ausvergeben werden.

Die Beauftragung erfolgt nach beiliegendem Mustervertrag für die Beratungsleistung zur Dorfentwicklung. Die Honorierung wird nach geleistetem Aufwand gemäß den angebotenen Stundensätzen abgerechnet. Der Nachweis der Beratungstätigkeit ist detailliert zu führen und als Förderkriterium dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vorzulegen.

Anlagen:

- Angebotsauswertung
- Mustervertrag

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60**